

ÜBERSETZUNG

KÖNIGREICH BELGIEN

GUTACHTEN 39.243/2

DER GESETZGEBUNGSABTEILUNG

DES STAATSRATES

Der STAATSRAT, Gesetzgebungsabteilung, zweite Kammer, der am 10. Oktober 2005 von dem Vize-Ministerpräsidenten, Minister für Ausbildung und Beschäftigung, Soziales und Tourismus der Deutschsprachigen Gemeinschaft gebeten wurde, innerhalb einer Frist von fünf Arbeitstagen ein Gutachten über einen Vorentwurf eines Dekrets "zur Billigung des Kooperationsabkommens zwischen dem Staat, den Regionen und der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Solidarwirtschaft" abzugeben, hat am 17. Oktober 2005 folgendes Gutachten abgegeben :

Gemäß Artikel 84, § 1, Absatz 1, Nr. 2, der koordinierten Gesetze über den Staatsrat, eingefügt durch das Gesetz vom 4. August 1996 und ersetzt durch das Gesetz vom 2. April 2003, müssen in dem Begutachtungsantrag die besonderen Gründe angegeben werden, die dessen dringenden Charakter nachweisen.

In dem Schreiben heißt es :

"(...) dass die Finanzierung zu Gunsten der Vertragspartner durch den Föderalstaat für das Jahr 2005 nur gewährleistet werden kann, wenn die Billigung des Kooperationsabkommens durch das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft noch in diesem Jahr erfolgt, (...)".

*

* *

Da der Begutachtungsantrag aufgrund des durch das Gesetz vom 2. April 2003 ersetzten Artikels 84, § 1, Absatz 1, Nr. 2, der koordinierten Gesetze über den Staatsrat eingereicht wird, beschränkt die Gesetzgebungsabteilung sich gemäß Artikel 84, § 3, der o.a. koordinierten Gesetze auf die Untersuchung der Rechtsgrundlage des Entwurfs, der Zuständigkeit des Verfassers des Rechtsaktes sowie der Frage, ob die vorhergehenden Formalitäten erfüllt sind.

Was diese drei Aspekte betrifft, ruft der Entwurf die folgenden Bemerkungen hervor.

1. Es wird auf die Punkte I bis IV der folgenden Gutachten hingewiesen :

- 38.587/VR/V, das am 19. Juli 2005 über einen Vorentwurf eines Dekrets "houdende instemming met het samenwerkingsakkoord tussen de staat, de gewesten en de Duitstalige Gemeenschap betreffende de meerwaardeneconomie" abgegeben wurde;
- 38.634/VR/V, das am 19. Juli 2005 über einen Vorentwurf eines Dekrets "portant assentiment à l'accord de coopération conclu entre l'État fédéral, les Régions et la Communauté germanophone relatif à l'économie plurielle" abgegeben wurde;

.../...

- 38.688/VR/V, das am 19. Juli 2005 über einen Vorentwurf eines Gesetzes "approuvant l'accord de coopération du 30 mai 2005 entre l'État fédéral, la Région flamande, la Région Wallonne, la Région de Bruxelles-Capitale et la Communauté germanophone relatif à l'économie plurielle" abgegeben wurde;
- 38.873/1/V, das am 18. August 2005 über einen Vorentwurf einer Ordonnanz "portant assentiment de l'accord de coopération du 30 mai 2005 relatif à l'économie plurielle conclu entre l'État, les Régions et la Communauté germanophone" abgegeben wurde.

Diese Gutachten werden vorliegendem Gutachten beigelegt.

2. In dem Titel und dem einzigen Artikel ist der Titel des Kooperationsabkommens korrekt anzugeben.

Die Kammer setzte sich zusammen aus

den Herren	Y. KREINS,	Kammervorsitzender,
	J. JAUMOTTE,	
Frau	M. BAGUET,	Staatsräte,
Herrn	H. BOSLY,	Beisitzer der Gesetzgebungsabteilung,
Frau	A.-C. VAN GEERSDAELE,	Kanzler.

Der Bericht wurde von Herrn A. LEFEBVRE, Auditor, vorgelegt.

DER KANZLER,

DER VORSITZENDE,

A.-C. VAN GEERSDAELE

Y. KREINS

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Herrn R. WIMMER, Auditor, übersetzt.

DER HAUPTKANZLER,

D. LANGBEEN.